

Berlin, den 21. Januar 2014

Ablauf der Gültigkeit der „Öffentlichen Stellungnahme zur Anwendung des BNN-Orientierungswerts bei DDAC- und BAC-Nachweisen in Bio-Lebensmitteln“ für Bio-Produkte, die nach dem 31. Januar 2014 erzeugt oder hergestellt werden

Ablauf der Gültigkeit und Bezug zum BNN-Orientierungswert für Pestizide

Die öffentliche Stellungnahme zur Anwendung des BNN-Orientierungswerts bei DDAC¹- und BAC²-Nachweisen in Bio-Lebensmitteln vom 26.07.2012 gilt nicht mehr für alle Produkte, die nach dem 31. Januar 2014 erzeugt oder hergestellt werden. Der BNN-Orientierungswert für Pestizide gilt somit in seiner aktuellen Fassung auch wieder für DDAC und BAC. Er sieht bei Nachweisen ab 0,01 mg/kg eine Recherche der Ursache vor, um einen Verstoß gegen die Rechtsvorschriften des Ökologischen Landbaus auszuschließen (zu Details wie analytischem Streubereich und Mehrfachnachweisen s. http://n-bnn.de/sites/default/dateien/bilder/Downloads/BNN-Orientierungswert_DE.pdf).

Anwendungsbereich des BNN-Orientierungswertes für Pestizide sind pflanzliche Primärprodukte.

Begründung und Hintergrund

Durch die intensive Recherche und den intensiven Austausch über alle Stufen der Lebensmittelerzeugung und -verarbeitung, sind die DDAC-/BAC-Nachweise in Bio-Lebensmitteln seit Bekanntwerden der Thematik im Frühjahr 2012 deutlich reduziert werden konnten.

Sofern kein Verstoß gegen die Vorschriften des Ökologischen Landbaus vorliegt (z.B. durch Pestizid-Anwendung), gelten für DDAC/BAC in Bio-Lebensmitteln – pflanzliche wie tierische – dieselben gesetzlichen Höchstgehalte, wie für konventionelle Lebensmittel. Zum Zeitpunkt der Rücknahme (21. Januar 2014) der Stellungnahme gelten noch die StALuT-Leitlinien³, wonach Produkte (Lebensmittel) des Anhang I der VO (EG) Nr. 396/2005 unter 0,5 mg/kg DDAC oder BAC nicht beanstandet werden sollten. Der BNN begrüßt, diese Leitlinien durch niedrigere gesetzliche Höchstgehalte abzulösen, wie es zurzeit (Stand 21. Januar 2014) diskutiert wird.

Der Anspruch der Bio-Branche geht aber über das Einhalten des BNN-Orientierungswertes für Pestizide oder gesetzlicher Vorgaben hinaus. Die EU-Öko-Vorordnung schränkt zurzeit den Einsatz von Desinfektions- und Reinigungsmitteln außer für Stallungen und Anlagen der tierischen Produktion nicht über die allgemeinen gesetzlichen Regeln hinaus ein. Da Desinfektions- und Reinigungsmittel ein Eintragungsweg der DDAC/BAC-Rückstände waren, wuchs aus der Bio-Branche der Wunsch, gesetzlich zulässige Desinfektions- und Reinigungsmittel kritisch hinsichtlich Aspekten wie

¹ Didecyldimethylammoniumchlorid

² Benzalkoniumchloride

³ StALuT: Ständiger Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit, englisch: Standing Committee on the Food Chain and Animal Health; Leitlinien: *Guidelines as regards measures to be taken as regards the presence of DDAC in or on food and feed agreed by the Standing Committee on the Food Chain and Animal Health (SCFAH) (2012) European Commission - DG SANCO, Brussels*; *Guidelines as regards measures to be taken as regards the presence of Benzalkonium Chloride (BAC) in or on food and feed agreed by the Standing Committee on the Food Chain and Animal Health (SCFAH) (2012) European Commission - DG SANCO, Brussels*

Rückständen, Abbaubarkeit und Umweltwirkung zu betrachten und zu begrenzen. Auf Initiative des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL), des Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW), des BNN und der deutschen Anbauverbände werden deshalb Listen mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln für die Erzeugung und Herstellung von Ökolebensmitteln erstellt, bei denen die oben genannten Aspekte Berücksichtigung finden. Reinigungs- oder Desinfektionsmittel, die DDAC oder BAC in der Rezeptur enthalten, werden in diese Listen nicht aufgenommen. Diese Listen der Reinigungs- und Desinfektionsmittel für die Herstellung oder Erzeugung ökologischer Lebensmittel werden auf der Internetseite www.betriebsmittelliste.de veröffentlicht. Die Listen für die Herstellung von ökologischen Lebensmitteln gliedern sich in verschiedene Verarbeitungsbereiche und befinden sich noch im Entstehen. Für die Hersteller von Ökolebensmitteln wird diese Liste eine Hilfestellung bei der Auswahl von geeigneten Reinigungs- und Desinfektionsmitteln bieten.



Meinrad Schmitt, Vorstandsvorsitzender